Gemeindeamt Jahnsdorf/Erzgeb. Wahlperiode 2019/2024

Beschlussvorlage
für die 17. Sitzung des Gemeinderates am 25.01.2021

TOP 8: **Beschluss zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens auf Errichtung und Betrieb des Windparks Leukersdorf mit 3 Windenergieanlagen der juwi AG Wörrstadt**

Beschluss Nr. BV 250121/02 ☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. beschließt in seiner Sitzung am 25.01.2021 zum Antrag auf Errichtung und Betrieb des Windparks Leukersdorf mit 3 Windenergieanlagen der juwi AG Wörrstadt wie folgt:

1. Es kann keine Entscheidung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens getroffen werden, da keine vollständigen und prüffähigen Unterlagen vorliegen.

2. Hilfsweise wird das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben versagt, weil öffentliche Belange dem Vorhaben entgegenstehen und eine ausreichende Erschließung nicht gesichert ist. Beeinträchtigungen öffentlicher Belange liegen hier insbesondere hinsichtlich § 35 Abs. 3 Nr. 4 und 5 vor. Dabei sind Aufwendungen für die nur kurzfristige und kurzzeitige Herstellung der Zufahrtsstraßen als unwirtschaftlich einzuschätzen. Die Belange des Naturschutzes, der Landschaftspflege werden beeinträchtigt und die natürliche Eigenart der Landschaft sowie der Erholungswert werden gestört. Das Orts- und Landschaftsbild wird verunstaltet. Eine detaillierte Begründung liegt als Anlage 1 bei.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlich gewählten Gemeinderäte: 16 + Bürgermeister davon anwesend: + Bürgermeister					davon befangen:	
Einstimmig ☐ zugestimmt ☐ abgelehnt	**Mit Stimmenmehrheit** ☐ zugestimmt ☐ abgelehnt	**Ja**	**Nein**	**Enthaltung**	☐ Lt. Beschluss-vorschlag	☐ Ab-weichender Beschluss

Spindler
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/gesetzliche Grundlagen:

Mit Schreiben vom 08.12.2020, bei uns eingegangen am 10.12.2020, wurde der Gemeinde Jahnsdorf ein Exemplar des Antrages auf Errichtung von 3 Windenergieanlagen des Types Vestas V-150 im Windpark Leukersdorf der juwi AG Wörrstadt zugeschickt. Der Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz umfasst auch einen Antrag auf Baugenehmigung. Da sich das Vorhaben in der Gemarkung Leukersdorf befindet, wurde die Gemeinde aufgefordert, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Zur Beurteilung des Sachverhaltes liegen die Allgemeine Kurzbeschreibung sowie der Übersichtslageplan des Vorhabens als Anlage bei. Weiterhin ist ein Luftbild mit Angabe der ca.-Entfernungen zur Wohnbebauung Am Pfarrsteig, dem Friedhof / Trauerhalle und der Kita Leukersdorf beigefügt.

Es ist beabsichtigt, zunächst aufgrund der nicht vollständigen und damit nicht prüfbaren Unterlagen keine Stellungnahme abzugeben, hilfsweise jedoch das gemeindliche Einvernehmen zu versagen. Die detaillierte Begründung liegt als Anlage 1 zum Beschlussvorschlag bei.

Auf den weiteren Sachvortrag zur Sitzung wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ keine ☐ ja Produktkonto mit €

Beschluss-datum	Ausfertigung	Genehmigung Rechtsauf-sicht	Bekannt-machungs-datum	In-Kraft-Treten	Fundstelle Gemeindeblatt	Änderungen